

Reformbremse gelöst

**VON
HELMUT LASCHET**



Es war wie ein reinigendes Gewitter, dem wieder klare Sicht folgt: Der Vorstand der Bundesärztekammer hat das eindeutige Votum des Ärztetages, die GOÄ-Reform fortzusetzen. Die Fundamentalopposition gegen die Änderung der Bundesärzteordnung und den Paragrafenteil der GOÄ mit der wesentlichen Neuerung, eine Gemeinsame Kommission (GeKo) von Ärzten, PKV und Beihilfe zu installieren, ist in der eindeutigen Minderheit – die große Mehrheit der Ärztetagsdelegierten befürwortet diesen wesentlichen Reformschritt. Mit dem Sonderärztetag im Januar und der erneuten Befassung des Ärzteta-

ges in Hamburg hatte die Opposition über Monate hinweg Gelegenheit, mit der Kraft von Argumenten Mehrheiten zu beschaffen. Sie sollte nun – demokratischen Gepflogenheiten entsprechend – die Beschlusslage akzeptieren.

Dieses Votum ist auch vernünftig: Was bislang fehlte, war ein politisch akzeptiertes Instrument zur ständigen Aktualisierung der GOÄ. Das ist die wesentliche Funktion der GeKo. Daraus entsteht noch keine Kassenmedizin. Die Ökonomie der Privatmedizin bleibt anders als GKV-Medizin weiter bestimmt von einer Einzelleistungsvergütung ohne Mengen- und Fallzahlbegrenzung und vom Kostenerstattungssystem. Eine „EBMisierung“ findet nicht statt.



Schreiben Sie dem Autor:

Helmut.Laschet@springer.com